

---

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| <b>Sachgebiet</b>               | <b>Sachbearbeiter</b> |
| Zweckverband Freie Jugendarbeit | Frau Häberer          |

---

|   |              |                   |                      |
|---|--------------|-------------------|----------------------|
| <b>Beratung</b>   | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
| Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth | 18.01.2023   | öffentlich        | Entscheidung         |

---

**Betreff**

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und Finanzplan, sowie Verabschiedung der Haushaltssatzung, samt Anlagen für das Rechnungsjahr 2023

**Anlagen:**

01\_ZV HH 2023\_Satzung und Haushaltsplan  
02\_ZV HH 2023\_Ergebnishaushalt  
03\_ZV HH 2023\_Finanzhaushalt  
04\_ZV HH 2023\_Produktkontenübersicht  
05\_ZV HH 2023\_Umlagenberechnung anhand Einwohner  
06\_ZV HH 2023\_Veränderung der Umlagen  
AN\_Rückfrage liquide Mittel

---

**Sachverhalt:**

Der umlagefinanzierte Haushaltsplan des Zweckverbands Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth für das Jahr 2023 ist in den Ansatzpositionen übersichtlich.

Die satzungsgemäße Aufgabe des Zweckverbands besteht darin, die freie Jugendarbeit der Verbandsgemeinden sicherzustellen.

Dies geschieht seit vielen Jahren unverändert über die Anstellung von Jugendpflegern für die Verbandsgemeinden, der Deckung des laufenden Betriebsaufwands sowie der Beschaffung grundsätzlich erforderlicher Sachmittel (Arbeitsmittel).

Dementsprechend ist der im Haushalt abgebildete Aufwand für Personal auch der größte Ansatzposten. Dieser wird für das Jahr 2023 mit 290.417,- Euro geplant. Änderungen wurden in den Stellenplan eingearbeitet, Änderungen in den Eingruppierungen liegen für das Planjahr nicht vor.

Zweitgrößte Ansatzposition sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, die sich im Planjahr 2023 auf 57.902 Euro belaufen. Der Ansatz liegt damit leicht über dem Niveau der Vorjahre. Unter diese Aufwendungen fallen hauptsächlich die Verwaltungskostenbeiträge an die geschäftsführende Verbandsgemeinde (25.800 Euro) und Erstattungen für Arbeitsleistungen (Reinigung Büroräume Jugendpfleger, 14.087 Euro).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 15.331 Euro angesetzt. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen des laufenden Betriebs (u.a. Büromaterial, Lizenzkosten, Mitgliedsbeiträge, Versicherungen usw.), und auch die Abwicklung des Ferienprogramms (5.500 Euro). Für letzteres sind jedoch auch Einnahmepositionen (Elternbeiträge, 4.000 Euro) vorgesehen.

Für das kommende Jahr wurde keine Beschaffung von Sachanlagevermögen (über 800,- Euro) eingeplant, der Ansatz für Unterhaltung von sonstigem beweglichem Vermögen (unter 800,- Euro) wurde für 2023 auf 1.900,- Euro festgesetzt (z.B. für die Anschaffung eines Bürostuhls).

Mit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2023 ergibt sich ein Umlagebeitrag in Höhe von 359.400 Euro, die sich auf insgesamt 28.052 Einwohner der vier Gemeinden Markt Cadolzburg, Markt Roßtal, Gemeinde Großhabersdorf und der Gastgemeinde Markt Ammerndorf

verteilt. Das entspricht damit einem Umlagebetrag pro Verbandseinwohner von 12,812 Euro (+ 1,867 Euro zum Vorjahr).

Mit der Festlegung auf den vorgestellten Betrag der Verbandsumlage ist der Haushalt 2023 des Zweckverbands Freie Jugendarbeit Südlicher Landkreis Fürth ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung entsprechend dem vorgelegten Plan für das Rechnungsjahr 2023 zu beschließen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Haushaltssatzung des „Zweckverbands freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“ für das Haushaltsjahr 2023 wird, einschließlich des Haushaltsplans 2023, des Stellenplans und der Fortschreibung des Finanzplans für die Folgejahre, beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 nebst allen Anlagen ist der Rechtsaufsicht zur Prüfung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.